

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 06.03.2023

öffentlich

Fußgängersignalanlagen; Sachstand

Sachverhalt:

1. Jakobstraße/Schule

Wie bereits in der Niederschrift erwähnt, **fällt** diese Anlage **regelmäßig aus** und stellt damit ein Problem für die Grundschulkinder dar, da dies **unvorbereitet** eintrifft. Es ist hier noch einmal deutlich hervorzuheben, dass dies ein nicht haltbarer Zustand ist, der unmissverständlich mehrmals von der Verwaltung den Ausschussmitgliedern kommuniziert wurde - der Vorschlag der Verwaltung sah einen Ersatz durch einen barrierefreien, funktionsgerechten Fußgängerüberweg vor, dem der Ausschuss nicht zugestimmt hatte, obwohl bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Polizei und Ordnungsamt hier bereits ein geeigneter Standort gefunden wurde.

In Abstimmung mit der Schule ist nun zu prüfen, ob **bei dauerhaftem Ausfall der Anlage** - zumindest in der Anfangsphase - von der Polizei zu schulende Schülerlotsen eingesetzt werden können. Dies scheidet jedoch zumeist an den fehlenden ehrenamtlichen Eltern/Großeltern oder beispielsweise auch Schüler*innen weiterführender Schulen. Es bleibt zu erwähnen, dass rein nach aktuellen verkehrsplanerischen Herangehensweisen aufgrund der gegebenen Verkehrssituation (relativ geringen Verkehrsbelastung, angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h etc.) theoretisch auch auf einen punktuellen gesicherten Überweg verzichtet werden könnte, dies müsste allerdings **vorbereitet** erfolgen, durch vorherige Information und entsprechende Verkehrserziehung. Dies wird auch seitens der Kreispolizei bestätigt.

Um dem mehrheitlichen Wunsch der Politik Folge zu leisten, die jetzige Signalanlage beizubehalten, müsste eine komplette Instandsetzung erfolgen, die zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 10.000 € im laufenden konsumtiven Haushalt nach sich ziehen würde.

Es wird daher in einem nächsten Schritt zunächst empfohlen, die Erfahrungswerte der Schule gemeinsam mit dem neuen Ansprechpartner für Verkehrserziehung bei der Polizei zu erörtern und unter Abwägung aller relevanten Kriterien die bestmögliche Variante für das Schulumfeld Wolsdorf zu identifizieren.

2. Wolsdorfer Straße/Auf der Papagei

Wie im letzten MobilA beschlossen, **wird** diese Anlage **nach Freigabe des Haushaltes 2023 ersatzlos demontiert**, da mittlerweile die Einschränkungen für den Fußverkehr durch eine Baustelle auf der Wolsdorfer Straße nicht mehr bestehen und der Querungsbedarf sich normalisiert hat.

3. Wilhelm-Ostwald-Straße/Liegnitzstraße

Die Anlage wurde am 22.12.2022 ersatzlos demontiert. Die Entfernung der Maste und Demarkierung der Haltlinien und Furt wird nach Freigabe des Haushaltes 2023 beauftragt.

4. **Wolsdorfer Straße/Marienhofstraße**

Die Anlage liegt unmittelbar an der neu geschaffenen Haltestelle „Marienhofstraße“ (Fahrtrichtung Bahnhof). Fahrgäste und weitere zu Fuß Gehende aus dem Stadtteil Wolsdorf queren dort gesichert die Wolsdorfer Straße, da die Wegeverbindung z.B. über den Pilgrimsweg direkt angrenzt. Da es sich um veraltete Signalgeber und Steuerungstechnik handelt, ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Signalbaufirma keine Ersatzteile mehr liefern kann. Es wird empfohlen, die Anlage zu demontieren und an gleicher Stelle einen barrierefreien Fußgängerüberweg anzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel für Ingenieur-Kosten, Demontage der Fußgängersignalanlage, Beleuchtung, Markierung und barrierefreie Bordsteine (insgesamt ca. 40.000 €) sind im Haushaltsentwurf enthalten.

Weitere Fußgängersignalanlagen in städtischer Baulast werden demnächst im Zusammenhang mit der Planungsphase der **Straßensanierungsmaßnahme Zeithstraße** betrachtet und dem MobilA zu gegebener Zeit unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt ein Konzeptvorschlag unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Punkt 1. und 2.: Die Kosten für eine mögliche Instandsetzung und/oder die Demontagen der vorhandenen Anlagen könnten aus dem Konto 522111 „Wartung und Instandhaltung von Lichtzeichenanlagen“ bei entsprechender Ansatzhöhe beglichen werden.

Zu Punkt 1. bzw. 4.: Die Herstellung des barrierefreien Fußgängerüberweges kann aus dem Konto 522132 „Verkehrseinrichtungen etc.“ finanziert werden.

Die Beleuchtungsanpassung nach DIN würde durch die Stadtbetriebe durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt,

1. die aus dem durchzuführenden Beteiligungsprozess mit der Grundschule Wolsdorf und der Kreispolizei einvernehmlich zu identifizierende Variante für das Schulumfeld wird dem Mobilitätsausschuss erneut zur Entscheidung vorgelegt.
2. die vorhandene Fußgängersignalanlage Wolsdorfer Straße/Marienhofstraße gegen einen barrierefreien Fußgängerüberweg zu ersetzen.

Siegburg, 9.2.2023